

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Ländliche Entwicklung in Bayern

Auftaktveranstaltung
Dorferneuerung Pettendorf 2
22.10.2019



Baudirektor Werner Bachseitz

Tagesordnung

- Instrumente der Ländlichen Entwicklung
- Die Teilnehmergemeinschaft
- Ablauf einer Dorferneuerung
- Förderung
- Privatförderung
- Schule der Dorf- und Landentwicklung
- Dorfwerkstatt

Pause

- Fragen / Diskussion
- Ausblick



Vorstellung

→ Werner Bachseitz

→ Manfred Mikuta

ALE

Was ist in Pettendorf bisher geschehen?

- 2015 Grobanalyse Städtebauförderung
- Juni 2015 Gemeindeentwicklungskonzept
- 05.12.2017 "Anmeldung" Problem Umfeld "Mayerwirt"
- 15.04.2019 **Antrag** auf Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm
- 25.04.2019 → **Zusage** auf Beginn Startphase 2019

Flurneuordnung



Dorferneuerung



→ Vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz behördlich geleitetes Verfahren mit örtlich gewähltem Vorstand

<u>Flurneuordnung</u>

§ 1 Flurbereinigungsgesetz:



zur Verbesserung der Produktions- und

Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur

Förderung der allgemeinen Landeskultur und der

Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neugeordnet werden (Flurbereinigung).

Dorferneuerung

§ 37 Flurbereinigungsgesetz:



Maßnahmen der **Dorferneuerung** können durchgeführt werden; ...

Dorferneuerung

Mögliche Maßnahmen:



Ausbau von Straßen und Wegen,

ökologische Maßnahmen, Dorf- und Parkplätze,

Gemeinschaftshäuser, Erhaltung, Umnutzung und

Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche

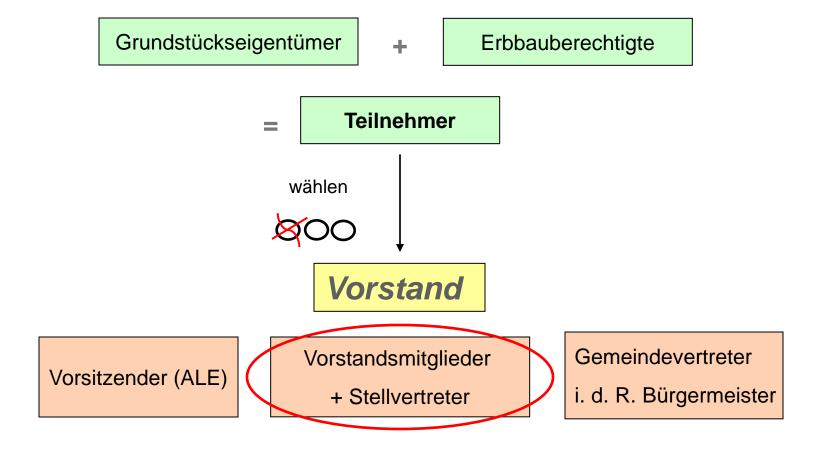
Zwecke, Privatmaßnahmen an Gebäuden und

Hofräumen ...

Die Teilnehmergemeinschaft (TG)

Organe

Teilnehmerversammlung



Die Teilnehmergemeinschaft (TG)

Aufgaben

Eigene Aufgaben §18 Abs.1 FlurbG

- Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer
- Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen
- Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen bis zur Übergabe

Übertragene Aufgaben §18 Abs.2 FlurbG

z.B.

- Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Aufstellung des Flurbereinigungsplans



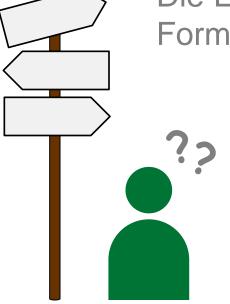
Startphase im Vorfeld



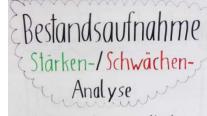
- Ortsbegehung mit allen interessierten Bürgern
- Aktive besuchen ein SDL-Seminar!?

Die Ergebnisse des Seminars werden in geeigneter

Form veröffentlicht







- (a) Was sind wesentliche Stärken/Qualitäten?
- Warum wohne ich gerne im lehental ?
- (a) Wo gibt es Probleme?
- a Was wurde ich gerne verändern?



Schule der Dorf- und Landentwicklung Plankstetten e.V. (SDL)



SDL - Seminar → sinnvoll / angeraten

- Bürgermeister ..., Vereinsvorstände, Interessierte, ...
- Plankstetten aber auch andere Seminarorte möglich
- Externer Seminarort ist sinnvoll und wichtig
- i. d. R. von Freitagmittag bis Samstag ca. 16 00 Uhr
- keine Seminarkosten für Teilnehmer
- Stärken-/ Schwächenanalyse
- Zielerarbeitung / Visionen
- Aktionsplan



Dorfwerkstatt



- Die Bürger erstellen mit Prozessbegleitung eines Planungsbüros die (Vor-) Planung der gewünschten Dorferneuerungsmaßnahmen mit möglichst großer Mitwirkung der Bevölkerung selbst!
- Die Methode ist nur sinnvoll, wenn die Bürger bereit sind, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Planungsmethode mitzutragen!
- Bürgermeister und Gemeinderäte müssen Vertrauen haben und bereit sein, den aktiven und interessierten Bürgern in der Dorfwerkstatt, einen gestalterischen Teil ihrer "Planungshoheit" zu überlassen!

Dorfwerkstatt



Am Ende der Dorfwerkstatt muss feststehen,

- ob mehrheitlich ein Verfahren der Dorferneuerung gewünscht wird
- in welchem Gebiet ein Verfahren stattfinden soll
- welche Ziele im Dorf mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen (Maßnahmenkonzepte)

Dorfwerkstatt

Motto

- mitdenken





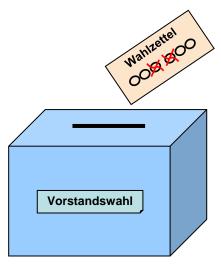
- mitreden

- mitplanen

Anordnung des Verfahrens durch das ALE



Wahl des Vorstandes der TG

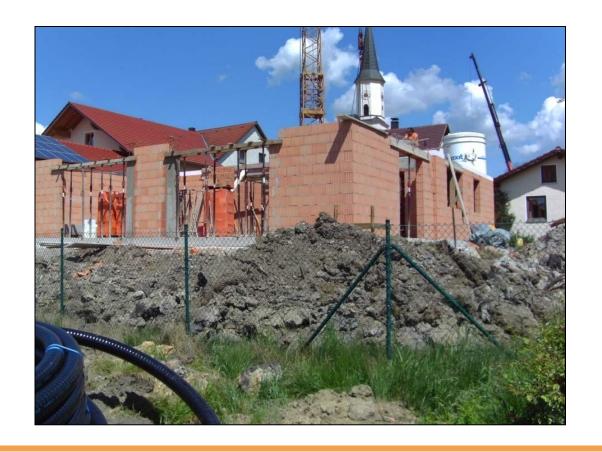


Planungsphase





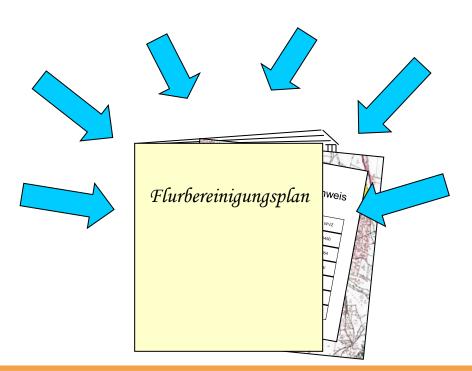
Ausbau / Umsetzung der Maßnahmen



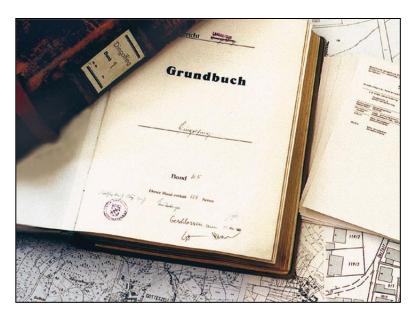
Abmarkung und Vermessung

Wertermittlung per Beschluss

Flurbereinigungsplan



Ausführungsanordnung



Schlussfeststellung

Förderung

Dorferneuerung



Förderung:

| Planung / Beratung | 52 % |
|--|---|
| Straßen und Wege | 47 % |
| Ökologie | 47 % |
| Schaffung von Plätzen | 47 % |
| Schaffung von dorfgerechten Einrichtungen zur Nahversorgung und für die Dorfgemeinschaft | 47 %, max. 300 T € je Gebäude |
| Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche Zwecke | 11 70, 111021. 000 1 0 |

Der verbleibende Rest ist als Kostenbeteiligung von der Gemeinde zu tragen!



Förderung



Dorferneuerung



| Erwerb von Gebäuden zur Erhaltung und Umnutzung | 47 %, max. 200 T € |
|---|----------------------------------|
| Abbruch einschließlich Entsorgung | |
| im Zusammenhang mit Maßnahmen der | 4-0/ |
| Innenentwicklung | 47 %, max. 200 T € |

Der verbleibende Rest ist als *Kostenbeteiligung* von der Gemeinde zu tragen!



Fördersätze (Stand 2019)

Private Maßnahmen

(Antrag erst nach Einleitung möglich!!!)





Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden bis zu 35 %, max. 50 T€*
je Gebäude

- ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmal- bis zu 60 %, max. 80 T€* pflegerisch besonders wertvollen Gebäuden

Dorfgerechte **Gestaltung von Vorbereichs-** und bis zu **30** %, max. **15 T€ Hofräumen**

* Bei besonderen Ausgaben für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10.000 €erhöht werden!



Fördersätze

Private Maßnahmen

(Antrag erst nach Einleitung möglich!!!)



Kleinstunternehmen der Grundversorgung

(nichtöffentlicher Bereich)

Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

bis zu **45** %, max. **200 T€**

Hinweise zu Privatmaßnahmen

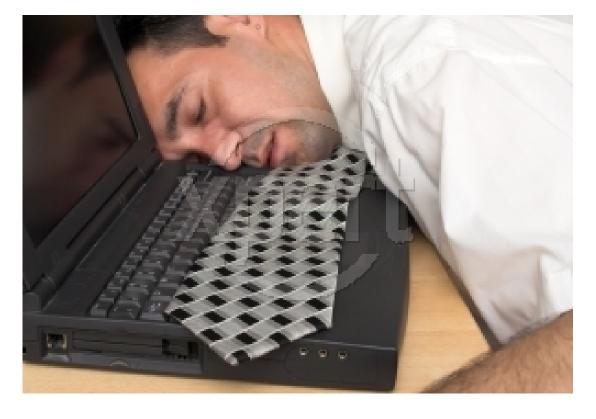
- Die Gemeinde beauftragt nach Einleitung ein Planungsbüro mit der begleitenden Beratung (→ Privatmaßnahmen)
- Beratung bis zu 5 Stunden je Beratungsfall
- Beratung für die Bürger kostenlos
- Zeitraum Privatförderung (Ausführung incl. Abrechnung)
 - → bis 3 Jahre nach der Ausführungsanordnung
- Privatförderung geht <u>nicht</u> zu Lasten des Budgets für öffentliche Maßnahmen!!!
- Zuwendungsbedarf muss mindestens 1.000 € betragen (Bagatellgrenze)

Förderfähige Maßnahmen im Privatbereich:

- Regionale Dachdeckungen
- Fassadengestaltung / Energetische Sanierung
- Heizungsleitungen
- Aus-/ Umbau zur zeitgemäßen Wohnungsnutzung
- Badeinrichtungen ohne Fließen
- Innentreppen, Zimmertüren, Treppengeländer
- Restaurierung historischer Böden, Boden- und Deckenvertäfelungen, Fenster und Türen
- Innenausbau (Trockenbau) bei Nutzungsänderung
- Denkmalpflegerische Hoftoranlagen, Marterl, Hof- und Vorbereiche inkl. Bepflanzungen, Mauern, Zäune, Tore und Innenhöfe

— ...





Pause

→ anschließend: Fragen / Diskussion



Fragen?

Ausblick

- 2021 Einleitung
- 2021 Vorstandswahl
- 2021 Beginn Planung, Planrechtliche Behandlung, Plangenehmigung, Finanzierung
- ab 2023 Umsetzung von Baumaßnahmen

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung im Internet:

http://www.stmelf.bayern.de/

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz

Viel Erfolg bei Ihrer Dorferneuerung!



Etz g'langt's für heit, oder?

